

# Förderrichtlinie der Stiftung Bibel und Kultur

## Präambel

Unsere Kultur ist entscheidend von der jüdisch-christlichen Tradition geprägt. Und die Bibel ist der Code für ihre Entschlüsselung. Wir wollen das alte Wissen mit dem Heute konfrontieren. Die Stiftung Bibel und Kultur fördert Projekte, die die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung der Bibel in der Öffentlichkeit bewusst machen. Mit den jährlichen Stiftungserlösen sollen gemeinnützige Vorhaben unterstützt werden, die diesem Ziel dienen.

### 1. Gefördert werden

- Vorhaben, die Themen und Inhalte der Bibel darstellen oder vermitteln,
- Arbeiten, die die Bedeutung der Bibel für die Gesellschaft, das kulturelle und geistige Leben zum Gegenstand haben,
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Bibel.

### 2. Fördervolumen

Jährlich stehen ca. €20.000 zur Verfügung, die auf verschiedene Projekte verteilt werden können. Projekte können über mehrere Jahre gefördert werden. Die Stiftung strebt eine Mischung unterschiedlicher Projekte an, die sich in der Regel in einem jährlichen Förderrahmen von €3.000,- bis €10.000,- bewegen.

### 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen die Projekte im Sinne der Stiftungssatzung umsetzen.

### 4. Antragsverfahren

1. Einreichungsfrist: Die Einreichungsfrist für Anträge liegt im ersten Quartal eines jeden Jahres. Das jeweils genaue Datum ergibt sich aus der Terminplanung des Kuratoriums der Stiftung und wird auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht.
2. Antragstellung: Anträge sind schriftlich an die Stiftung Bibel und Kultur zu richten und müssen die in der Checkliste zur Antragsstellung geforderten Angaben enthalten (siehe Anlage). Bitte beachten Sie die Hinweise zur

maximalen Textlänge der jeweiligen Abschnitte. Anträge, die im Text und Umfang das gegebene Maximum überschreiten, können ggf. nicht berücksichtigt werden.

## **5. Entscheidungsverfahren**

1. Sitzung: Das Kuratorium der Stiftung entscheidet einmal jährlich, in der Regel innerhalb des ersten Quartals, über die Vergabe der beantragten Fördermittel.

2. Kriterien: Bei der Auswahl der Förderprojekte werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Übereinstimmung mit den Zielen der Stiftung
- Nachhaltigkeit und Wirkung des Projekts
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans

3. Mitteilung: Die Entscheidung wird den Antragstellern in Textform mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **6. Mittelverwendung und Nachweis**

1. Verwendung: Die gewährten Mittel dürfen ausschließlich für das geförderte Projekt verwendet werden.

2. Nachweis: Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Dieser umfasst:

- Sachbericht über den Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse
- Finanzbericht mit einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Geförderte Projekte müssen in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Stiftung Bibel und Kultur hinweisen. Ein Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit ist nach Projektabschluss zu erbringen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt mit Veröffentlichung auf der Webseite der Stiftung Bibel und Kultur in Kraft.

Bonn, den 09.10.2024

## Anlage

# Checkliste zur Antragsstellung

Förderanträge an die Stiftung Bibel und Kultur sollen im ersten Schritt 4 Seiten nicht überschreiten. Bitte stellen Sie sicher, dass der Antrag alle nachfolgenden Angaben enthält.

## Angaben zur antragstellenden Organisation/Person (=Förderempfänger)

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- ggf. Vertretungsbevollmächtigter
- ggf. Rechtsform

## Angaben zum Ansprechpartner

- Vor- und Nachname (ggf. Position innerhalb der Organisation), Telefonnummer, E-Mail
- Adresse (falls abweichend von oben)

## Antragsschreiben

- Kurzzusammenfassung des Vorhabens (3-4 Sätze)
- Beschreibung des Projektinhalts und der damit verbundenen Ziele (maximal 800 Wörter)
- Zeitplanung
- Kostenplanung
- Finanzierungsplanung: Eigenmittel, (angefragte) Fremdmittel, Kredite etc.
- ggf. Angaben zur Anschlussfinanzierung/Nachhaltigkeit des Projekts
- Bei der Stiftung Bibel und Kultur angefragter Förderbetrag

## Einzureichende Anhänge

- ggf. Unterschriebene aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag der antragstellenden Organisation
- ggf. Gültiger Freistellungsbescheid oder Bescheid gem. §60a AO der antragstellenden Organisation

Sie können Ihren Antrag per Mail in Form einer PDF-Datei an: [info@bibel-und-kultur.de](mailto:info@bibel-und-kultur.de) schicken.